

öffentlich

nichtöffentlich

Fachbereich / Geschäftszeichen Zentrale Dienste	Datum 05.03.2024	Drucksachen-Nr. 22/2024
--	---------------------	----------------------------

Beratungsfolge – Gremium - Rat	TOP	Sitzungstermin 19.03.2024
-----------------------------------	-----	------------------------------

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes; Sachverhalt, Stellungnahme; Beschlussvorschlag

### **Cyberangriff auf die Südwestfalen-IT – Zahlung von Entgelten**

Die Gemeinde Burbach hat bisher nur Rechnungen der Südwestfalen-IT beglichen, deren Leistungen auch tatsächlich nach dem Cyberangriff erbracht wurden.

Mit Schreiben vom 09.01.2024 hat die SIT darum gebeten, die Entgelte für 2023 vollständig zu begleichen, um die Handlungsfähigkeit des Zweckverbands zu sichern. In der Vorstandssitzung der SIT vom 17.01.2024 wurde zudem darüber beraten, wie mit der Rechnungsstellung und Zahlung der Entgelte für 2024 verfahren werden soll. Aufgrund der weiterhin sehr angespannten Liquiditätslage, sind die Vorstandsmitglieder zu dem einstimmigen Votum gekommen, dass die Entgelte 2024 zu 100% berechnet und bezahlt werden sollen, um die Handlungsfähigkeit des Zweckverbandes zu gewährleisten.

Das Schreiben der SIT vom 18.01.2024 ist als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Gemeinde Burbach beschließt, dass die noch offenstehenden Rechnungen der Südwestfalen-IT in Höhe von 202.245,58 € (10.682,09 € aus 2023 und 191.563,49 € für 2024) vorbehaltlich der finalen Entscheidung zum Umgang mit den Abrechnungen durch die Gremien der Südwestfalen-IT umgehend beglichen werden.



Südwestfalen-IT Sonnenblumenallee 3 58675 Hemer

Auskunft erteilt: Jörg Kowalke

Durchwahl: +49 271 30 321-1279

E-Mail: joerg.kowalke@sit.nrw

Aktenzeichen: Entgelte2024

An alle HVB im Verbandsgebiet

Datum: 18.01.2024

### **Cyberangriff auf die Südwestfalen-IT – Zahlung der Entgelte 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt haben wir mit Schreiben vom 09.01.2024 darum gebeten, die Entgelte für 2023 vollständig zu begleichen, um die Handlungsfähigkeit des Zweckverbands zu sichern. In der Vorstandssitzung vom 17.01.2024 wurde darüber beraten, wie mit der Rechnungsstellung und Zahlung der Entgelte für 2024 verfahren werden soll. Aufgrund der weiterhin sehr angespannten Liquiditätssituation, sind die Vorstandsmitglieder zu dem einstimmigen Votum gekommen, dass die Entgelte 2024 zu 100% berechnet und bezahlt werden sollen, um die Handlungsfähigkeit des Zweckverbandes zu gewährleisten. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Leistung ganz oder teilweise nicht erbracht werden kann. Eine finale Entscheidung zum Umgang mit den Abrechnungen und ggf. Erhebung einer Verlustumlage für 2024 soll noch in diesem Jahr in den Gremien getroffen werden.

Aus diesem Grund möchten wir Sie höflich bitten, die anstehenden Entgeltrechnungen betreffend das Jahr 2024 termingerecht anzuweisen. Vorstandsvorsteher und Geschäftsführung versichern Ihnen, dass jetzt geleistete Zahlungen unter dem Vorbehalt einer finalen Klärung der Modalitäten für die Entgeltzahlungen 2024 stehen. Sobald die Gremien dazu Beschlüsse gefasst haben, werden die Rechnungen für alle Verbandsmitglieder korrigiert und etwaige Überzahlungen verrechnet oder erstattet. Im Ergebnis werden keinem Verbandsmitglied, das jetzt durch seine Entgeltzahlung den Zweckverband in seiner Handlungsfähigkeit unterstützt, aus diesem Handeln Nachteile bei der späteren Klärung der finanziellen Abwicklung des Jahres 2024 entstehen.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Zusage eine ausreichende Sicherheit für das Anweisen ggf. vorliegender Rechnungen zu geben und bedanken uns schon jetzt für das kooperative Vorgehen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsführung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Theo Melcher  
- Vorstandsvorsteher -

Jörg Kowalke  
- stv. Geschäftsführer -